

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/89/17

Dresden, 16. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel und Marco Böhme
(DIE LINKE)**

Drs.-Nr.: 7/691

Thema: Polizeieinsatz zu „Ende Gelände“ im Leipziger Revier

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 30. November 2019 fanden im Rahmen von ‚Ende Gelände‘ auch Aktionen im Leipziger Revier statt. Zirka 1500 Menschen waren daran beteiligt.

In einer Pressemitteilung der Polizei Leipzig vom 30.11.2019 heißt es, dass ‚ein Kommunizieren erschwert war, weil die Protestteilnehmer ausschließlich Englisch sprachen‘. Zudem soll es als die Teilnehmer*innen des Protestes sich in Bewegung setzten ‚vereinzelt leider auch zu Schlägen sowie Tritten gegen Polizeibeamte‘ gekommen sein. Dies wurde von Teilnehmenden und Pressevertreter*innen explizit nicht wahrgenommen.

Im Zuge von Identitätsfeststellungsmaßnahmen sei auch ‚unmittelbarer Zwang (Abdrängen sonstiger Personen)‘ angewandt worden. Augenzeug*innen berichten von einer wirren Polizeistrategie, die darin bestand u.a. erfolglos zu versuchen den Protestierenden ein Transparent wegzunehmen und andererseits immer wieder gewaltsam in die Ansammlung vieler Menschen vorzudringen und einzelne Personen gewaltsam herauszulösen.

Im Ergebnis des Tages wurden nach mündlichen Angaben des Polizeipressesprechers 48 Personen zur Identitätsfeststellung festgehalten, die alle am Abend wieder freigelassen wurden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Wie viele Polizeibeamt*innen waren am 30. November 2019 im Leipziger Revier im Einsatz? (Bitte nach Einheiten und Dienststellen aufschlüsseln sowie auch Anzahl der eingesetzten zivilen Beamt*innen angeben und ebenso aufschlüsseln wie viele Beamt*innen unmittelbar am Protestgeschehen eingesetzt waren und wie viele zur Sicherung der Tagebau- /Kraftwerksinfrastruktur)

Bei der nachfolgenden Aufzählung werden die Einsatzkräfte berücksichtigt, deren Einsatzbeginn auf das Datum 30. November 2019 fiel:

Dienststellen/Einheiten	Anzahl der eingesetzten Polizeibeamten
Polizeidirektion Leipzig - Einsatzeinheiten - Führungsstab - Verkehrspolizeiinspektion - Kriminalpolizeiinspektion - Inspektion Zentrale Dienste - Polizeireviere	136
Präsidium der Bereitschaftspolizei - Einsatzeinheiten - Fachdienst Polizeihubschrauberstaffel	296
Landeskriminalamt Sachsen - Abteilung 4 - Abteilung 5	18
Polizeiverwaltungsamt - Information und Kommunikation	6

Darunter waren 76 Polizeibedienstete in ziviler Kleidung eingesetzt. Im Zuge der Bewältigung des Gesamteinsatzes waren Umgruppierungen von Einsatzkräften und Einsatzeinheiten in den jeweiligen Verantwortungsbereichen – je nach Bedarf – vorzunehmen. Eine konkrete Abtrennung und damit Auszählung eingesetzter Polizeibeamter nach Aufgabenstruktur kann daher nicht erfolgen.

Frage 2:

Wie kommt die Polizei Leipzig zum Schluss, dass die Protestteilnehmer*innen „ausschließlich englisch sprachen“ und warum war die Polizei nicht in der Lage in englischer Sprache zu kommunizieren?

Die Polizeidirektion Leipzig kam durch Wahrnehmungen der eingesetzten Kräfte zu dieser Erkenntnis. Genau wie bei den Protestteilnehmern sind auch bei Polizeibeamten sprachliche Kompetenzen heterogen ausgeprägt. Die Konstellationswahrscheinlichkeit, dass zwei Gesprächspartner mit einer ausreichenden Fremdsprachenkompetenz zusammentreffen, um miteinander zu kommunizieren, war dadurch gemindert. Erschwerend kam hinzu, dass Polizeibedienstete, welche das Gespräch suchten, weitestgehend ignoriert wurden.

Frage 3:

In welchem konkreten Situation soll es aus Sicht der Staatsregierung zu „Schlägen und Tritten gegen Polizeibeamte“ gekommen sein? Gibt es diesbezügliche Ermittlungsverfahren?

Vereinzelte Schläge sowie Tritte gegen die eingesetzten Polizeibediensteten sind derzeit Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens, so dass zu Einzelfragen abschließende Antworten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich sind und die Angaben auf Grund der laufenden Bearbeitung Änderungen unterliegen.

Frage 4:

Welche Einsatztaktik verfolgte die Polizei im Tagebau, als einerseits versucht wurde durch Beamt*innen ein Transparent zu entwenden und andererseits massive Gewalt gegen einzelne Protestteilnehmer*innen ausgeübt wurde (u.a. drückten Polizeibeamte ihre Knie auf den Kopf eines am Boden liegenden Protestteilnehmers, vgl. <https://kreuzer-leipzig.de/2019/12/02/das-ist-gelebte-demokratie/>)?

Im Verlauf einer durch den Landkreis Leipzig mit einer Allgemeinverfügung vom 28. November 2019 verbotenen öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel kam es zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, u. a. durch das Betreten des Tagebaugeländes der Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH. Zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen war zum Teil die Anwendung von unmittelbarem Zwang gegen Personen und Sachen erforderlich.

Frage 5:

Wie viele Menschen wurden zum Zwecke der Identitätsfeststellung festgehalten, von wie vielen wurde die Identität festgestellt und aus welchem Grund wurden die Personen am Abend entlassen?

Insgesamt wurden 49 Personen zum Zwecke der Identitätsfeststellung festgehalten. Diese wurden nach Abschluss der Maßnahmen entlassen, da keine Gründe für ein weiteres Festhalten vorlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller